

STRAFPROZESSVOLLMACHT



Hiermit erteile ich

Rechtsanwältin Thea Kremer
Rastatterstr. 12 • 68239 Mannheim
Telefon +49 151 52514227 • eMail info@dierechtsanwaeltin.com

in der Strafsache

g e g e n

w e g e n

in allen Instanzen sowie im Vorverfahren Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung. Dies gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit hinsichtlich der Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten oder sie auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
2. prozessuale Anträge zu stellen und zurückzunehmen; dies gilt insbesondere für Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, auf Wiedereinsetzung, auf Haftentlassung, auf Strafaussetzung, auf Kostenfestsetzung sowie auf Wiederaufnahme des Verfahrens, und erstreckt sich auch auf Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
3. Zustellungen aller Art – insbesondere von Ladungen, Urteilen und Beschlüssen – in Empfang zu nehmen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Untervollmacht (§ 139 StPO) zu erteilen;
6. Akteneinsicht zu nehmen;
7. sämtliche erwachsende Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigte abgetreten. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis und zugleich Gerichtsstand ist gem. § 29 Abs. 1 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)